



Profundo
Research & advice



EUDR-COMPLIANCE PLUS: ZUSAMMENFASSUNG

DER WERT VON NACHHALTIGKEITSSTANDARDS
FÜR SOJA IM KONTEXT DER EU

Im Auftrag des



Durchgeführt von:



Diese Publikation wurde im Rahmen des Projekts „Tackling the main drivers of the deforestation and conversion in Brazil“ von WWF Deutschland beauftragt und von Profundo in Zusammenarbeit mit IUCN Netherlands und van Dam Consulting erstellt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und vom Programm AgriChains Brasilien der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterstützt. Der WWF ist nicht für den Inhalt dieser Studie verantwortlich.

Impressum

Herausgeber	WWF Deutschland (Stiftung bürgerlichen Rechts, vertreten durch die Vorständin Meike Rothschild), Reinhardtstraße 18, D-10117 Berlin
Stand	Dezember 2025
Koordination	Ulrike Hardner (WWF Deutschland)
Autoren	Pavel Boev (Profundo; Projektleitung), Jinke van Dam (van Dam Consulting), Heleen van den Hombergh (IUCN Netherlands)
Design	Silke Roßbach

© Filipp Romanovski – unsplash (Titelbild)

1. Auflage

© 2025 WWF Deutschland, Berlin. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Einleitung

Diese Veröffentlichung ist eine Zusammenfassung des vom WWF Deutschland in Auftrag gegebenen Berichts „EUDR-Compliance Plus: Der Wert von Nachhaltigkeitsstandards für Soja im Kontext der EU“.

Ziel ist es, das 2023 von Profundo erstellte Benchmarking freiwilliger Nachhaltigkeitsstandards für Soja zu aktualisieren, um deren Weiterentwicklung in Reaktion auf die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) widerzuspiegeln und aufzuzeigen, inwieweit Standards die Unternehmen bei der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten unterstützen können. Bei dieser Analyse wurden 20 Freiwillige Standardsysteme (Voluntary Standard Systems, VSS) für den Bereich Soja untersucht, die die Vorgaben der FEFAC-Leitlinien für die Sojabeschaffung erfüllen.¹

Im Vordergrund stehen dabei die Veränderungen, die sich seit 2023 vollzogen haben und die noch ausstehenden Maßnahmen um eine glaubwürdige, entwaldungs- und umwandlungsfreie sowie „EUDR-bereite“ Soja-Versorgung in Europa sicherzustellen. Methodisch werden bei der vorliegenden Aktualisierung die 2023 als Ausgangs-

punkt vorgenommenen Selbsteinschätzungen durch eine Auswertung der jüngsten verfügbaren Dokumentationen zu bestehenden Standards ersetzt, denen eine strukturierte Feedback-Runde mit den einzelnen VSS folgte, um Nachweise zu überprüfen und Informationslücken zu schließen. Die im Bericht vorgenommene Bewertung nach Punkten dient dazu, über die reine Einhaltung der Vorschriften hinauszugehen. Die fünf Themen – Angleichung an die EUDR (Legalität, Entwaldungsfreiheit, Rückverfolgbarkeit), Umwandlung von Nicht-Wald-Ökosystemen, gute landwirtschaftliche Praktiken, soziale Fragen und Menschenrechte, Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen (Governance) sowie unabhängige Prüfung und Bestätigung (Assurance) – werden gleichermaßen (jeweils mit 20 %) gewichtet, sodass ein robustes Zertifizierungssystem über alle Themen hinweg gute Leistungen aufweisen muss.

Die fünf untersuchten Themenkategorien



¹ Die **FEFAC-Leitlinien für die Sojabeschaffung** sind ein Instrument des privaten Sektors, das dazu dient, bestehende Soja-Zertifizierungssysteme anhand von Referenzwerten zu vergleichen und die Transparenz für zertifizierte, verantwortungsvolle Sojabeschaffung zu erhöhen. Die jüngste Version wurde im Juli 2023 veröffentlicht und umfasst 73 Kriterien. Diese Vergleichsrichtwerte werden vom International Trade Centre (ITC) bereitgestellt und umgesetzt. Dieses Benchmarking-System steht nicht mit dem vorliegenden, von Profundo im Auftrag von WWF Deutschland erstellten Bericht in Zusammenhang.

1. Leistungen der VSS

Veränderungen der Standards im Zuge der Weiterentwicklung und Anpassung

Einer der wichtigsten Impulse für die Weiterentwicklung der Standards seit 2023 geht auf die EUDR zurück, die mehrere VVS dazu veranlasste, separate Module bzw. ergänzende Bestimmungen zur Anpassung an die EUDR zu entwickeln. Die Systeme ISCC EU und ISCC Plus können nun in Kombination mit dem EUDRx-Tool eingesetzt werden, das zur Überwachung der Einhaltung der EUDR dient. RTRS hat ein spezielles optionales Modell IV zur Angleichung der Lieferkettenkontrolle an die EUDR eingeführt. ProTerra hat den neuen Standard „ProTerra MRV“ eingeführt, um zertifizierte Unternehmen bei der Einhaltung der EUDR-Anforderungen zu unterstützen. Amaggi stand (im Juli 2025, dem Stichtdatum für diese Untersuchung) kurz vor der Fertigstellung seines Standards für die Trennung nach dem Ursprung (Origins Segregated), mit dem die wachsende Nachfrage nach EUDR-konformen landwirtschaftlichen Erzeugnissen gedeckt werden soll. Der Standard für die Trennung nach dem Ursprung befand sich in der internen Überprüfung und die Validierung war für November 2025 geplant. Andere Standards wurden aktualisiert und deren Bestimmungen zu Entwaldung und Umwandlung, Legalität und Rückverfolgbarkeit wurden präzisiert, ohne dass jedoch gesonderte

EUDR-Module entwickelt wurden. Zum Stand September 2025 wurden in allen 20 Standards Bestimmungen zur Rechtmäßigkeit und zur Entwaldungsfreiheit aufgenommen. Bei einigen VSS wurden auch die Anforderungen an die Nichtumwandlung von Flächen angehoben. So wurden beispielsweise bei US SSAP und Cefetra CRS Anforderungen zum Schutz von Natur- und Kulturstätten der UNESCO hinzugefügt.

Im Einklang mit der EUDR ist in allen Standards festgelegt, dass die Erzeuger kein Soja auf Flächen anbauen dürfen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden, oder dass sie einen früheren Stichtag für die Entwaldungsfreiheit festlegen müssen. Allerdings werden nicht in allen Standards Definitionen des Begriffs „Wald“ im Einklang mit der EUDR verwendet, wodurch es schwieriger ist, ihre Übereinstimmung mit der EUDR zu attestieren. Zu den Standards, bei denen dieselbe oder eine strengere als die in der EUDR enthaltene Definition von „Wald“ verwendet wird, gehören ADM Standard, Cargill Triple S, Cefetra CRS, Donau Soja, Europe Soya, ISCC EU und ISCC Plus, LDC Standard, Proterra und ProTerra MRV, RTRS, SFAP und US SSAP.



© Ana Paula Rabelo/WWF

EUDR-Bereitschaft

Anhand der in diesem Benchmarking-System verwendeten Kriterien für die EUDR-Bereitschaft (hinsichtlich Entwaldungsfreiheit und Stichdaten, Geolokalisierung, Speicherung und Austausch von Informationen, Legalität und anderer relevanter Aspekte) erfüllen Donau Soja und Europe Soya, ISCC EU und ISCC Plus, ProTerra, ProTerra MRV und RTRS die wichtigsten Anforderungen der EUDR und können daher als Unterstützung zur Einhaltung der EUDR eingesetzt werden.

Eines der wesentlichen Kriterien für die Entscheidung, ob ein bestimmtes VSS mit den Hauptkriterien der EUDR übereinstimmt oder eine Übereinstimmung erreichen kann, ist die Vorgabe, dass zumindest ein Modell für segregierte Lieferketten (Chain of Custody) verfügbar sein muss. Bei Caramuru Sustentar, Cargill Triple S, Cefetra CRS, COFCO Standard, US SSAP, SFAP und SODRU Standard ist die Massenbilanz die höchste erreichbare Option zur Lieferkettenkontrolle, während SFAP mit dem „Book-and-Claim“-Modell (Zertifikat-Handel; das zertifizierte Soja ist dabei nicht automatisch Teil der physischen Lieferkette) arbeitet. Daher entsprechen diese sechs Standards derzeit nicht den EUDR-Anforderungen und können nur dann an diese angeglichen werden, wenn sie eine Option bzw. ein Modul für die Erfassung segregierter Lieferketten hinzufügen.

Alle Standards in diesem Bericht enthalten Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes und erhielten daher die volle Punktzahl für dieses Kriterium. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die überwiegende Mehrheit der VSS allgemeine Anforderungen enthält, die verlangen, dass Soja in Übereinstimmung mit allen geltenden nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erzeugt wird, auch wenn dabei keine spezifischen Themenbereiche genannt werden. In diesem Bericht wurden solche allge-

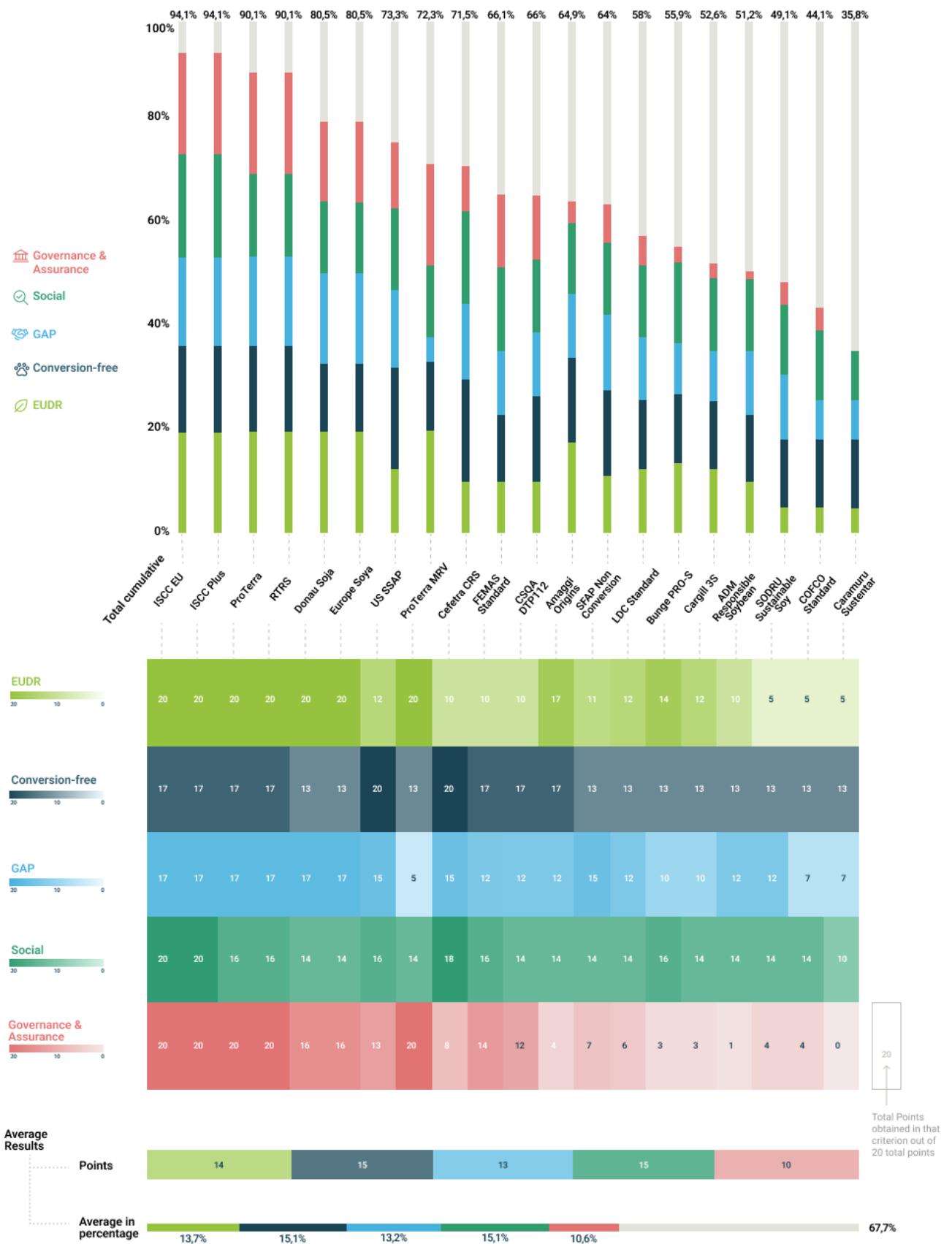
meinen Bestimmungen zur Rechtmäßigkeit als im Einklang mit der EUDR stehend betrachtet, da „alle Rechtsvorschriften“ mutmaßlich alle von der EUDR abgedeckten Themen umfassen. Es gibt jedoch auch mehrere Standards, die detailliertere Listen einschlägiger Rechtsvorschriften enthalten. Dies ist der Fall bei Amaggi Origins Field, Cargill Triple S, Donau Soja, Europe Soya, ProTerra, ProTerra und ProTerra MRV sowie SODRU Standard.

Im Einklang mit der EUDR verlangen alle Standards, dass die Erzeuger kein Soja auf Flächen anbauen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden (unabhängig davon, ob die Entwaldung durch den Menschen verursacht wurde oder nicht). Einige gehen auch über die EUDR-Anforderungen hinaus und haben einen früheren Stichtag für die Entwaldungsfreiheit sowie für die Nichtumwandlung anderer Ökosysteme oder bestimmter Biome, z. B. des Amazonasgebietes, festgelegt. Diese Informationen sind im [Bericht](#) enthalten.

Allerdings verwenden nicht alle Standards Definitionen des Begriffs „Wald“ im Einklang mit der EUDR, wodurch es schwieriger ist, ihre Übereinstimmung mit der EUDR zu attestieren. Zu den Standards, bei denen dieselbe oder eine strengere als die in der EUDR enthaltene Definition von „Wald“ verwendet wird, gehören ADM Standard, Cargill Triple S, Cefetra CRS, Donau Soja, Europe Soya, LDC Standard, Proterra und ProTerra MRV, RTRS, SFAP und US SSAP.

Die meisten Standards verlangen nunmehr eine Geolokalisierung anhand von Längen- und Breitengraden, unterstützt durch Luft- oder Satellitenbilder, wie es in der EUDR gefordert ist. Beim SFAP wird die Geolokalisierung zur Überprüfung des Anspruchs der Entwaldungsfreiheit verwendet, diese Angaben sind jedoch nicht mit dem Produktionsdatum und den Produktionsmengen verknüpft, und in der nachgelagerten

Performance der VVS gemäß den Benchmark-Kriterien



Quelle: Profundo (2025)

Wertschöpfungskette wird das „Book-and-Claim“-Modell zur Lieferkettenkontrolle verwendet. Die öffentlich zugänglichen Standarddokumente von Cefetra CRS sehen vor, dass bei der erstmaligen Zertifizierung eines Grundstücks und bei Audits Geolokalisierungsdaten erhoben und zur Überprüfung von Grundstücksrechten verwendet werden. Eine Datenerfassung für alle einzelnen Chargen wird jedoch nicht verlangt. SODRU Standard, COFCO Standard, CSQA DTP 112, ADM Standard, FEMAS, und Caramuru Sustentar enthalten keine Vorgaben für eine Geolokalisierung und stehen daher nicht im Einklang mit den Bestimmungen der EUDR. Die meisten Standards enthalten Anforderungen an die Aufbewahrung von Informationen, aber nicht alle verlangen die Erfassung der geografischen Koordinaten (oder die Geolokalisierung anhand von Breiten- und Längengraden) aller einzelnen Parzellen, auf denen zertifiziertes Soja angebaut wird, zusammen mit Angaben über das Datum bzw. die Zeitspanne der Erzeugung und die Produktionsmengen.

Die EUDR sieht zudem vor, dass den Erzeuger:innen nachgelagerte Kontrollinstanzen ein Managementsystem für ihre Lieferketten einrichten und anwenden, das auch Mechanismen und Maßnahmen zur Risikobewertung und Risikominderung umfasst. Amaggi Origins Field, FEMAS, ISCC EU, ISCC Plus, ProTerra, ProTerra MRV und RTRS enthalten solche Bestimmungen bereits in ihren Standardanforderungen. CSQA DTP 112, Donau Soja und Europe Soya stellen ebenfalls Anforderungen an das Managementsystem der nachgelagerten zertifizierten Kontrollinstanzen, die durch einen zusätzlichen direkten Verweis auf die EUDR noch verstärkt werden können. Bunge Pro-S und Cargill Triple S enthalten Anforderungen an das Managementsystem, die jedoch hauptsächlich für landwirtschaftliche Betriebe und nicht für nachgeschaltete Unternehmen gelten. ADM Standard, Caramuru Sustentar, Cefetra CRS, COFCO Standard, LDC Standard, SFAP, SODRU Standard und US SSAP enthalten derzeit keine solchen Anforderungen.

Umwandlung von natürlichen und kulturell bedeutsamen Landschaften

Alle untersuchten VSS verbieten den Anbau von Soja auf Flächen, die aus natürlichen Ökosystemen stammen, und untersagen jegliche neue Flächenumwandlung. Neben Wäldern (die unter die EUDR fallen) gehören zu diesen Ökosystemen auch ursprüngliche Graslandschaften, Feuchtgebiete/Sümpfe, Moore, Savannen, Steilhänge, Augebiete und Uferzonen. Die Stichdaten für die Nichtumwandlung entsprechen den AFi/EUDR-Anforderungen (Dezember 2020) oder sind sogar noch strenger, wie bei ProTerra (31. Dezember 2008), ISCC (Januar 2008), RTRS (Mai 2009). Einige fügen biom spezifische Daten hinzu, z. B. folgt Amaggi Origins Field dem Amazon Soy Moratorium (Juli 2008). Die meisten Standards schützen nationale Schutzgebiete; einige wenige decken Kulturlandschaften ab. ISCC verlangt die Vermeidung ökologischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Schäden. RTRS schreibt vor, dass kulturell bedeutende Stätten

und wesentliche Gemeinde-Ressourcen identifiziert und geschützt werden müssen. ProTerra schützt Gebiete von kultureller/archäologischer/ historischer oder sakraler Bedeutung. Lediglich US SSAP bezieht sich ausdrücklich auf Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes.



© Andre Dib/WWF

Gute landwirtschaftliche Praktiken

Lediglich die Standards von Bunge Pro-S, Caramuru Sustentar, Cargill Triple S und COFCO enthalten noch keine ausdrücklichen Vorschriften zur biologischen Vielfalt. Alle anderen Standard-systeme schützen seltene und gefährdete Arten auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, und Cefetra CRS, ISCC EU/Plus und RTRS erweitern diesen Schutz über das Betriebsgelände hinaus. In Bezug auf Agrochemikalien verlangt jeder Standard mit Ausnahme des auf die Produktionskette beschränkten ProTerra MRV (welcher auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und nicht auf die Produktion abstellt) ein integriertes Pflanzenschutzmanagement. Lediglich Donau Soja, Europe Soya und ProTerra beinhalten ein vollständiges Verbot von Chemikalien der WHO-Klasse Ia/Ib/II und der Stockholm/Rotterdam-Liste. Andere beschränken das Versprühen dieser Chemikalien aus der Luft und verlangen Pufferzonen in der Nähe von bewohnten Gebieten und

Gewässern. Der Umgang mit invasiven Arten ist in den meisten Systemen reguliert: Donau Soja/Europe Soya, ISCC EU/Plus, ProTerra, RTRS, SFAP und US SSAP verbieten die Einführung solcher Arten. Andere stellen lediglich Anforderungen zur Bewältigung und Minderung der Risiken. Caramuru Sustentar hat keine diesbezüglichen Anforderungen, und ProTerra MRV deckt dieses Thema nicht ab, da dieser Standards sich speziell auf die Lieferkettenkontrolle bezieht. CSQA DTP 112, Donau Soja, Europe Soya und ProTerra zertifizieren nur gentechnikfreies Soja, während andere VSS gentechnisch verändertes Soja zulassen, was den überwiegenden Anbau von gentechnisch verändertem Soja in vielen wichtigen Sojaanbaugebieten, einschließlich Südamerika, widerspiegelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Frage, ob gentechnisch verändertes Soja zertifiziert werden darf oder nicht, nicht in die Bewertung einfloss.

Menschen- und Arbeitnehmer:innen-Rechte



© Peter Caton/WWF

Menschen- und Arbeitnehmer:innen-Rechte sind weitgehend abgedeckt: Alle betrachteten VSS verbieten Zwangs- und Pflichtarbeit, Sklaverei und ähnliche Missstände in der Soja-Wertschöpfungskette. Die Vorschriften zur Kinderarbeit verbieten produktive Arbeit von Personen unter 15 Jahren (oder höher, wenn dies in den nationalen Gesetzen so vorgesehen ist) und untersagen 15- bis 18-Jährigen gefährliche Arbeiten oder solche, die der Gesundheit, dem Wohlergehen oder der Schulbildung schaden. In allen 20 Standards

werden auch die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen festgeschrieben. Was die Löhne anbelangt, so halten sich die meisten VVS bislang an das gesetzliche Minimum, während Bestimmungen über existenzsichernde Löhne für Arbeitnehmer:innen und existenzsichernde Einkommen für Selbstständige und Kleinbauern und Kleinbäuerinnen fehlen. ISCC EU und ISCC Plus sind die einzigen Standardsysteme, die existenzsichernde Löhne vorschreiben, wobei einige andere anführen, dass solche Regeln in der hoch mechanisierten Sojaerzeugung weniger relevant seien. Beschwerdesysteme sind weit verbreitet, bieten aber oft nur wenig Anonymität. Zwar bieten alle VSS zugängliche, gleichberechtigte und zügige Beschwerdeverfahren gegen Unternehmen oder Zertifizierungsstellen, aber viele garantieren keine Vertraulichkeit. Vertraulichkeit gewähren ADM Standard, Caramuru Sustentar, Cefetra CRS, FEMAS, ISCC EU, ISCC Plus, ProTerra, RTRS und US SSAP.

Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen (Governance), unabhängige Prüfung und Bestätigung (Assurance) und Transparenz

Was die Governance betrifft, so verfügen unabhängige Multi-Stakeholder-Standards über belastbare Strukturen mit Sicherheitsvorkehrungen, die die Dominanz einer einzelnen Gruppe verhindern. Allerdings könnten Mindestanforderungen für die Beschlussfassung für einige weitere Vorteile mit sich bringen. Die Unternehmensstandards sind strukturell schwächer, weil die Steuerungsstrukturen im Unternehmen selbst angesiedelt sind. Einige Unternehmensstandards unternehmen jedoch Schritte in Richtung besserer Governance-Strukturen, wie z. B. bei Cargill Triple S (Technical Advisory Council) oder LDC Standard (Stakeholder Governance Committee).

Bezüglich der unabhängigen Prüfung und Bestätigung (Assurance) schreiben alle Standards unabhängige, unparteiische und sachkundige Prüfungen vor, wobei jedoch die detaillierten Angaben zu Qualifikationen und Verfahren variieren, und bei vielen Standards sind keine Mechanismen zur Einbindung der lokalen Gemeinde und der Interessengruppen vorhanden. Es gibt etablierte Verfahren bei Nichtkonformität, jedoch sind die Kategorien, Korrekturverfahren und Regeln zur Wiederinkraftsetzung von Zertifikaten oft unklar. Mehrere Unternehmensprogramme stützen sich auf zentralisierte, dokumentarische Prüfungen auf der Ebene des Managementsystems (z. B. Caramuru Sustentar oder ORIGINS Segregated for CoC von Amaggi), wodurch unabhängige

Kontrollen auf der Ebene der Betriebe/Lieferketten eingeschränkt sind. Wie gut die Einhaltung der EUDR durch die unabhängige Prüfung und Bestätigung der Lieferkettenkontrolle gewährleistet werden kann, hängt davon ab, inwieweit die EUDR-Anforderungen in den Standards aufgegriffen wurden und dann in Audit-Anforderungen umgesetzt werden. Der Grad an Transparenz und öffentlich zugänglichen Informationen variiert stark. Multi-Stakeholder-Standards wie RTRS, ISCC oder Proterra, gefolgt von Standards wie CSQA DTP 112, FEMAS oder US SSAP, liefern öffentlich zugängliche Informationen zu verschiedenen Aspekten. Bei allen Standards erfolgt die Veröffentlichung ihrer Dokumentationen, aber (zusammengefasste) Audit-Berichte und Angaben zu den Zertifikatsinhabern fehlen oft oder sind nur eingeschränkt vorhanden. Einige Unternehmensstandards liefern nur sehr wenige Informationen (z. B. SODRU Standard, Caramuru Sustentar), während andere (Cefetra CRS) transparenter sind. Es sei darauf hingewiesen, dass verschiedene Unternehmen auch ESG- oder Umweltverträglichkeitsberichte auf Unternehmensebene veröffentlichen. Diese werden in diesem Benchmarking-Bericht nicht berücksichtigt, sie enthalten aber relevante Leistungsdaten (z. B. % der Rückverfolgbarkeit, % des Unternehmenswertes, Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und tragen so zu einer größeren Transparenz bei.



© Ana Paula Rabelo/WWF

2. Empfehlungen

An die VSS-Anbieter

- Die Segregierung von EUDR-konformem und nicht EUDR-konformem Material ist ein Muss für Standards, die zertifizierten Unternehmen helfen sollen, die EU-Anforderungen zu erfüllen. Die Massenbilanz, so wie sie früher praktiziert wurde, ist nicht mehr ausreichend. Bei teilweise zertifizierten Produktströmen sollte die gesamte physische Lieferung im Hinblick auf die Einhaltung der EUDR streng kontrolliert werden, und einige VSS bieten dazu bereits nützliche Optionen.
- Unabhängig davon, ob ein bestimmter Standard auf eine Angleichung an die EUDR abzielt, **ist die Rückverfolgbarkeit von entscheidender Bedeutung**, und zwar nicht nur zur Sicherung der Entwaldungsfreiheit, sondern auch, um auf den Endmärkten Ansprüche wie Nichtumwandlung von Nutzungsflächen und andere Nachhaltigkeitsmerkmale geltend zu machen. Zu diesem Zweck sollten die VSS ihre Modelle der Lieferkettenkontrolle und ihre Prüf- und Bestätigungsverfahren stärken und **sicherstellen, dass Optionen der physischen Segregierung angeboten werden**.
- Die Standards sollten **ihre Definition des Begriffs „Wald“ an die von AFI und EUDR angleichen**, da andernfalls der Anspruch der Entwaldungsfreiheit schwer zu überprüfen ist.
- **Geolokalisierungsinformationen sollten auf Polygonebene gesammelt werden**, unterstützt durch Luft- oder Satellitenbilder, und mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt werden.
- Wünschenswert sind **differenziertere Anforderungen an die Rechtmäßigkeit** bei Standards, die auf eine Angleichung an die EUDR abzielen. Obwohl die Einhaltung aller geltenden Gesetze oder Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes die Bestimmungen der EUDR zur Legalität vollständig zu umfassen scheint, sollte eine Spezifizierung der wichtigsten Bereiche bei der Einhaltung der EUDR-Vorschriften, wie Landnutzungsrechte, Umweltschutz, forstwirtschaftliche Vorschriften einschließlich Waldbewirtschaftung und Erhalt der biologischen Vielfalt, soweit sie direkt mit der Holzernte zusammenhängen, Rechte Dritter, Arbeitsrechte, völkerrechtlich geschützte Menschenrechte, das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung („Free, Prior and Informed Consent“; FPIC), Vorschriften zu Besteuerung, Korruptionsbekämpfung, Handel und Zoll, in Erwägung gezogen werden, um das Risiko von Lücken oder Fehlinterpretationen zu verringern. Kurzfristig könnte dies über die Audit-Richtlinien umgesetzt werden.
- **Externe Prüfung und Bestätigung (Assurance) ist ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal**. Die Standards müssen nicht nur mit den EUDR-Anforderungen in Einklang gebracht werden, sondern es müssen auch ihre Assurance-Systeme gestärkt werden, indem Kategorien von Nichtkonformitäten klar definiert und die Bedingungen für die Aussetzung oder die Rücknahme der Zertifizierung festgelegt werden. Außerdem sollte aufgezeigt werden, wie die Wiedereinsetzung erfolgt (d. h. wann und wie die Zertifizierung wiederhergestellt

werden kann). Auch eine Überprüfung vor Ort bzw. auf Ebene der Verarbeitungsstufe sollte vorgeschrieben werden, anstatt sich hauptsächlich auf Prüfungen des zentralen (Risiko-)Managements oder Dokumentationen zu stützen. **Die Qualität und Unabhängigkeit der Audits sind entscheidend für die Verlässlichkeit** der VSS. Dieser Punkt könnte nach der vollständigen Umsetzung der EUDR eine noch größere Rolle spielen. Die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen sollte als Mindestanforderung betrachtet werden. Darüber hinaus werden klare Anforderungen an die Qualifikation der Prüfer:innen, angepasst an die Region und das Fachgebiet, und die Förderung regelmäßiger Beobachtungsaudits (Witness-Audits) durch die Akkreditierungsstellen zur Überprüfung der Leistung der Prüfer:innen vor Ort empfohlen.

- Die VSS sollten **die früheren Stichdaten** (für Entwaldung, Umwandlung, allgemein oder für bestimmte Biome) **beibehalten**, da es sich dabei um marktrelevante Werte handelt, die bei klimabezogenen Zielen und anderen Unternehmensansprüchen über die EUDR hinaus hilfreich sein können.
- **Es sollten strengere GAP-Kriterien angestrebt werden.** Die biologische Vielfalt, einschließlich seltener, bedrohter und gefährdeter Arten, sollte sowohl auf dem landwirtschaftlichen Betrieb als auch außerhalb des Betriebsgeländes geschützt werden.

Fremde und invasive Arten sollten streng verboten werden. Die Verwendung gefährlicher Chemikalien (gemäß der Definition der WHO-Klassen Ia, Ib und II sowie der Stockholmer und Rotterdamer Konventionen) sollte verboten und nicht auf bestimmte Bereiche beschränkt sein. Es sollten spezielle Bestimmungen zum Schutz von UNESCO-Stätten und anderen kulturell bedeutsamen Landschaften aufgenommen werden.

- VSS – insbesondere Unternehmensstandards – sollten **die Vertretung externer Interessengruppen** (einschließlich Produzent:innen und Organisationen der Zivilgesellschaft) in ihren Steuerungsprozessen **stärken**, um die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit zu verbessern und die Belange von Interessengruppen bei der Entscheidungsfindung umfassender zu berücksichtigen.
- VSS – insbesondere Unternehmensstandards – sollten **die Transparenz erhöhen** und über die grundlegende Standarddokumentation hinausgehen, z. B. durch Veröffentlichung von (zusammengefassten) Audit-Ergebnissen und Informationen über zertifizierte Betreiber.

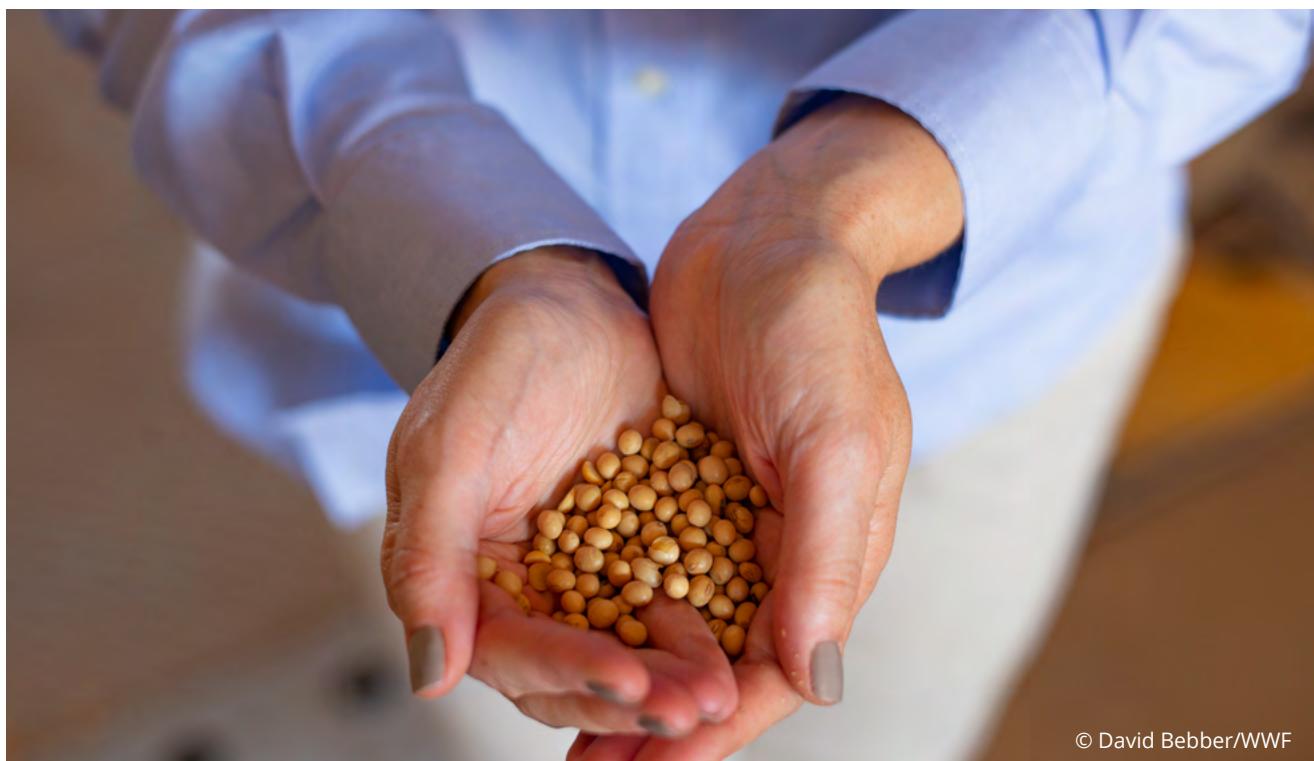
Eine weitere Zusammenarbeit zwischen robusten VSS und eine verstärkte Kommunikation der Leistungen, die sie im Sinne der EUDR und darüber hinaus erbringen können, sollten ebenfalls angestrebt werden.

An EU-Regulierungsbehörden

- Gewährleistung von Kohärenz und Vorhersehbarkeit der wichtigsten EUDR-Anforderungen, der Leitlinien, Auslegungen und Fristen, sodass VSS, die eine Angleichung an die EUDR anstreben, genügend Zeit zur Vorbereitung und Anpassung haben. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die VSS-Nutzer ebenfalls genügend Zeit haben, um ihre Betriebsabläufe und Strategien zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten umzustellen.
- In Artikel 10 erkennt die EUDR an, dass Zertifizierungen und andere von Drittanbietern überprüfte Systeme nützliche Informationen für Risikobewertungen liefern können. In den EUDR-Leitlinien werden drei Kategorien für die Einschätzung der Belastbarkeit der Systeme genannt (siehe Einleitung), sie sind jedoch nicht verbindlich und die Unternehmen sind nicht verpflichtet, sie zu verwenden. In der Praxis stützt sich die Sorgfaltspflicht der Unternehmen häufig auf verfügbare Unterlagen und Selbstauskünfte der Lieferanten und nicht so sehr auf die Überprüfung durch Dritte vor Ort. Diese Diskrepanz zwischen dem, was in den Leitlinien gefordert wird, und der gängigen Praxis wird von der Kommission nur unzureichend anerkannt. **Ein glaubwürdiges Sorgfaltspflichten-System sollte solide Kontrollen und Überprüfungen beinhalten, wie z. B. Audits vor Ort durch qualifizierte Prüfer, die Nachprüfung von Ansprüchen und die Kontrolle rechtlicher Dokumente**, um das Risiko der Nichteinhaltung auf ein vernachlässigbares Maß zu reduzieren. Die Kommission sollte sich daher stärker für Mindestanforderungen bezüglich Assurance, Governance und Transparenz einsetzen.
- Die Kommission sollte eine Überprüfung durch Dritte vorschreiben und Mindestanforderungen bezüglich Assurance, Governance und Transparenz fördern, z. B. durch die **Annahme von Mindestkriterien für diese Überprüfung durch Dritte, wie sie die Richtlinie über erneuerbare Energien vorschreibt**.
- Erarbeitung von Folgevorschriften zur **Ausweitung des Schutzes auf andere natürliche Ökosysteme (z. B. Savannen, Moore, Feuchtgebiete)**, um sicherzustellen, dass das auf den EU-Binnenmarkt gelangende Soja nachweislich entwaldungs- und umwandlungsfrei ist.
- Entwicklung und Durchsetzung von **Sorgfaltspflichten für EU-Finanzinstitute**, die in den Geltungsbereich fallende Waren finanzieren.

An nachgeschaltete Käufer und Finanzeinrichtungen

- Banken, Investoren und andere Finanzeinrichtungen sollten **glaubwürdige, von Dritten geprüfte VSS als Instrument in ihrem Risikobewertungsprozess anerkennen.** Die Zertifizierung kann dann neben anderen Kriterien dazu dienen, die Nachhaltigkeitsleistung und den Fortschritt von Kunden und Investitionen im Agrar- und Lebensmittelsektor zu überprüfen.
- **Bei der Einrichtung von Krediten anhand von Leistungsindikatoren zur Förderung von Nachhaltigkeit kann der Anteil von nachhaltig zertifiziertem Soja in der Produktion, der Verarbeitung oder dem Verkauf als ein solcher Indikator** für Kunden aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Handel und Einzelhandel dienen. Gegebenenfalls könnte eine Erhöhung des unabhängig zertifizierten Volumens oder Anteils zu einer Anpassung der Margen in Übereinstimmung mit den Kreditbedingungen führen.
- Die Einzelhändler sollten sich zeitlich definierte Ziele setzen, um **sicherzustellen, dass das in ihrem Produktmix enthaltene Soja über glaubwürdige Systeme zertifiziert ist.** Gegebenenfalls müssen diese Ziele **an ihre vorgelagerten Zulieferer weitergegeben** werden, wobei dies auch den Fleisch- und Milchsektor einschließt.
- Die nachgelagerten Akteure sollten eine **aktivere Rolle bei der Festlegung und Verbesserung von Standards spielen**, und zwar sowohl durch die **Teilnahme an Multi-Stakeholder-Initiativen** als auch durch die **direkte Mitwirkung an bzw. Anwendung der von den Händlern selbst entwickelten Standards**, um eine stärkere Verlässlichkeit, Transparenz und Unabhängigkeit zu fördern.



© David Bebber/WWF